

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Alstädter Straße
von : Vochemer Straße
bis : Kendenicher Straße
Stadtteil : Zollstock
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

An dem Mischwasserkanal in der Alstädter Straße wurden bei einer TV-Untersuchung starke Schäden festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (84 Jahre) ist eine Erneuerung erforderlich.

Die ca. 40 Jahre alte Fahrbahn weist zahlreiche Schäden in Form von Abplatzungen, Rissen, Unebenheiten und Flickstellen auf. Zudem besteht die Fahrbahndecke nur aus einer ca. 2 cm starken Asphaltdeckschicht, die auf Natursteinpflaster aufgebracht wurde. Im Zuge der Kanalsanierung wird daher die Fahrbahn auf ganzer Breite grundlegend erneuert. In diesem Zusammenhang werden auch die Entwässerungsverhältnisse optimiert, indem neue Rostsinkkästen entsprechend der Straßenplanung eingebaut werden. Aufgrund durchzuführender Leitungsarbeiten trägt die RheinEnergie AG zudem den auf die Leitungstrasse entfallenden Anteil der Kosten für die Fahrbahnerneuerung.

Vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals.

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Einbau von Bordsteinen, Erneuerung der Rinneführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Erneuerung des Kanalrohrs (einschließlich der Kosten für die Erneuerung der Fahrbahnfläche über dem Kanalgraben):	670.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46% an den Kanalbaukosten:	310.000,00 EUR
zuzüglich Kosten für die Straßenabläufe:	45.000,00 EUR
Kosten der Erneuerung der Straßenentwässerung:	355.000,00 EUR
Erneuerung der Fahrbahn:	215.000,00 EUR
abzüglich Anteil der StEB für die Fläche über dem Kanalgraben:	- 95.000,00 EUR
abzüglich Anteil der RheinEnergie AG:	- 50.000,00 EUR
verbleibende Restkosten der Fahrbahnerneuerung:	70.000,00 EUR
beitragsfähige Gesamtkosten:	425.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70%):

300.000,00 EUR

Die Alstädter Straße dient lediglich der Erreichbarkeit der angrenzenden Grundstücke und ist somit als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzu-
stufen. Eine den Verkehr weiterführende Funktion hat sie nicht. Die Verteilung des Verkehrs
innerhalb des Wohngebietes zwischen dem Zollstockgürtel und dem Südfriedhof erfolgt über
den Höniger Weg und den Kalscheurer Weg.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

300.000,00 EUR : 6.374 m² = rd. 47,00 EUR

Da mit den Arbeiten Anfang Oktober 2012 begonnen wird, tritt die Satzung aus Gründen der
Rechtssicherheit zum 01.10.2012 in Kraft.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Elbinger Straße
von : Wendeanlage vor Haus Nr. 2
bis : Wendeanlage vor Haus Nr. 48
Stadtteil : Rondorf
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage war rund 46 Jahre alt und bestand aus Betonmasten mit Aufsatzleuchten. Aufgrund deutlich sichtbarer Korrosion war die Anlage nicht mehr standsicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entsprach zudem nicht mehr den aktuell gültigen Richtlinien. Ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen.

Die vorhandene Anlage wurde durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 5 m und Aufsatzleuchten des Typs Iridium ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 19.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

13.300,00 EUR

Die Elbinger Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie ist als Sackgasse mit Wendeanlagen hergestellt. Ihr kommt daher in dem Wohngebiet keine Verbindungsfunktion zu. Die Elbinger Straße dient somit ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

13.300,00 EUR : 13.802 m² = rd. 1,00 EUR

Bei einzelnen Masten war aufgrund der fortgeschrittenen Korrosionsschäden die Standsicherheit nicht mehr gegeben. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung musste kurzfristig im März 2012 erfolgen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2012 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Bert-Fenger-Straße
von : Salzburger Weg
bis : Wendebereich/Tannenstraße
Stadtteil : Junkersdorf
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Bert-Fenger-Straße liegt im 1. Bauabschnitt der im Jahr 2013 geplanten Generalsanierung der Waldsiedlung. Im Vorfeld wurde im April 2010 begonnen, nach und nach die alte Beleuchtungsanlage in der Waldsiedlung zu erneuern. Die alten Masten sowie die rd. 60 Jahre alten Stromkabel für die Beleuchtung befinden sich überwiegend auf den Anliegergrundstücken und müssen ins öffentliche Straßenland verlegt werden.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung war über 40 Jahre alt und bestand überwiegend aus Betonmasten mit Langfeldleuchten. Ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen, zudem entsprach sie nicht mehr den aktuell gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage wurde durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 5 m und Aufsatzleuchten des Typs Viasole ersetzt. Die Arbeiten wurden in der Bert-Fenger-Straße im April 2012 abgeschlossen.

Im Gegensatz zu den anderen Straßen im 1. Bauabschnitt der Waldsiedlung sind in der Bert-Fenger-Straße derzeit keine weiteren Arbeiten vorgesehen, die eine Straßenbaubeitragspflicht auslösen könnten.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 38.700,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

19.400,00 EUR

Die Bert-Fenger-Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie verbindet in der Waldsiedlung die Querspangen zur Eichenstraße mit dem Salzburger Weg. Die Funktion der Bert-Fenger-Straße geht damit über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

19.400,00 EUR : 13.670 m² = rd. 1,50 EUR

Mit den Arbeiten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Waldsiedlung wurde bereits im April 2010 begonnen. Aus Gründen der Rechtssicherheit tritt die Satzung daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2010 in Kraft.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Eichenstraße
von : Salzburger Weg
bis : Kiefernweg
Stadtteil : Junkersdorf
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Eichenstraße liegt im 1. Bauabschnitt der im Jahr 2013 geplanten Generalsanierung der Waldsiedlung. Im Vorfeld wurde im April 2010 begonnen, nach und nach die alte Beleuchtungsanlage in der Waldsiedlung zu erneuern. Die alten Masten sowie die rd. 60 Jahre alten Stromkabel für die Beleuchtung befinden sich überwiegend auf den Anliegergrundstücken und müssen ins öffentliche Straßenland verlegt werden.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung ist über 40 Jahre alt und besteht überwiegend aus Betonmasten mit Langfeldleuchten. Ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen, zudem entspricht sie nicht mehr den aktuell gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage wird durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 5 m und Aufsatzleuchten des Typs Viasole ersetzt.

Am 21.05.2012 wurden die Anlieger in einer Bürgerinformationsveranstaltung über die beabsichtigte Generalsanierung der Straßen einschließlich der Beleuchtung in der Waldsiedlung und die sich daraus ergebende Straßenbaubeitragspflicht informiert.

Die Arbeiten zur Erneuerung der Beleuchtung sollen spätestens Mitte 2013 abgeschlossen werden. Für den anschließenden Straßenausbau wird zu gegebener Zeit ein gesondertes Satzungsverfahren eingeleitet.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 33.600,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

16.800,00 EUR

Die Eichenstraße ist bis zum Kiefernweg als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie verbindet in der Waldsiedlung die Querspangen zur Bert-Fenger-Straße sowie die Straße An der Kapelle mit dem Salzburger Weg. Die Funktion der Eichenstraße geht damit bis zum Kiefernweg über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

16.800,00 EUR : 25.490 m² = rd. 0,70 EUR

Mit den Arbeiten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Waldsiedlung wurde bereits im April 2010 begonnen. Aus Gründen der Rechtssicherheit tritt die Satzung daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2010 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Eschenweg/Silberahornweg
von : Bert-Fenger-Straße
bis : Eichenstraße
Stadtteil : Junkersdorf
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Erschließungsanlage Eschenweg/Silberahornweg liegt im 1. Bauabschnitt der im Jahr 2013 geplanten Generalsanierung der Waldsiedlung. Im Vorfeld wurde im April 2010 begonnen, nach und nach die alte Beleuchtungsanlage in der Waldsiedlung zu erneuern. Die alten Masten sowie die rd. 60 Jahre alten Stromkabel für die Beleuchtung befinden sich überwiegend auf den Anliegergrundstücken und müssen ins öffentliche Straßenland verlegt werden.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung ist über 40 Jahre alt und besteht überwiegend aus Betonmasten mit Langfeldleuchten. Ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen, zudem entspricht sie nicht mehr den aktuell gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage wird durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 5 m und Aufsatzleuchten des Typs Viasole ersetzt.

Am 21.05.2012 wurden die Anlieger in einer Bürgerinformationsveranstaltung über die beabsichtigte Generalsanierung der Straßen einschließlich der Beleuchtung in der Waldsiedlung und die sich daraus ergebende Straßenbaubeitragspflicht informiert.

Die Arbeiten zur Erneuerung der Beleuchtung sollen spätestens Mitte 2013 abgeschlossen werden. Für den anschließenden Straßenausbau wird zu gegebener Zeit ein gesondertes Satzungsverfahren eingeleitet.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 27.400,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

19.200,00 EUR

Die Erschließungsanlage Eschenweg/Silberahornweg ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Querspange zwischen der Bert-Fenger-Straße und der Eichenstraße, der in dem Wohngebiet nur eine geringe Verbindungsfunktion zukommt. Damit dient sie überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

19.200,00 EUR : 14.250 m² = rd. 1,40 EUR

Mit den Arbeiten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Waldsiedlung wurde bereits im April 2010 begonnen. Aus Gründen der Rechtssicherheit tritt die Satzung daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2010 in Kraft.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Lärchenweg/Kiefernweg
von : Bert-Fenger-Straße
bis : Eichenstraße
Stadtteil : Junkersdorf
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Erschließungsanlage Lärchenweg/Kiefernweg liegt im 1. Bauabschnitt der im Jahr 2013 geplanten Generalsanierung der Waldsiedlung. Im Vorfeld wurde im April 2010 begonnen, nach und nach die alte Beleuchtungsanlage in der Waldsiedlung zu erneuern. Die alten Masten sowie die rd. 60 Jahre alten Stromkabel für die Beleuchtung befinden sich überwiegend auf den Anliegergrundstücken und müssen ins öffentliche Straßenland verlegt werden.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung war über 40 Jahre alt und bestand überwiegend aus Betonmasten mit Langfeldleuchten. Ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen, zudem entsprach sie nicht mehr den aktuell gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage wurde durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 5 m und Aufsatzleuchten des Typs Viasole ersetzt. Die Arbeiten sind im Lärchenweg/Kiefernweg nahezu abgeschlossen.

Am 21.05.2012 wurden die Anlieger in einer Bürgerinformationsveranstaltung über die beabsichtigte Generalsanierung der Straßen einschließlich der Beleuchtung in der Waldsiedlung und die sich daraus ergebende Straßenbaubeitragspflicht informiert.

Die Arbeiten zur Erneuerung der Beleuchtung sollen spätestens Mitte 2013 abgeschlossen werden. Für den anschließenden Straßenausbau wird zu gegebener Zeit ein gesondertes Satzungsverfahren eingeleitet.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 28.400,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

19.900,00 EUR

Die Erschließungsanlage Lärchenweg/Kiefernweg ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Querspange zwischen der Bert-Fenger-Straße und der Eichenstraße, der in dem Wohngebiet nur eine geringe Verbindungsfunktion zukommt. Damit dient sie überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

19.900,00 EUR : 12.830 m² = rd. 1,60 EUR

Mit den Arbeiten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Waldsiedlung wurde bereits im April 2010 begonnen. Aus Gründen der Rechtssicherheit tritt die Satzung daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2010 in Kraft.

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Tannenstraße/Eichenstraße
von : Bert-Fenger-Straße
bis : Kiefernweg
Stadtteil : Junkersdorf
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Erschließungsanlage Tannenstraße/Eichenstraße liegt im 1. Bauabschnitt der im Jahr 2013 geplanten Generalsanierung der Waldsiedlung. Im Vorfeld wurde im April 2010 begonnen, nach und nach die alte Beleuchtungsanlage in der Waldsiedlung zu erneuern. Die alten Masten sowie die rd. 60 Jahre alten Stromkabel für die Beleuchtung befinden sich überwiegend auf den Anliegergrundstücken und müssen ins öffentliche Straßenland verlegt werden.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung ist über 40 Jahre alt und besteht überwiegend aus Betonmasten mit Langfeldleuchten. Ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen, zudem entspricht sie nicht mehr den aktuell gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage wird durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 5 m und Aufsatzleuchten des Typs Viasole ersetzt.

Am 21.05.2012 wurden die Anlieger in einer Bürgerinformationsveranstaltung über die beabsichtigte Generalsanierung der Straßen einschließlich der Beleuchtung in der Waldsiedlung und die sich daraus ergebende Straßenbaubeitragspflicht informiert.

Die Arbeiten zur Erneuerung der Beleuchtung sollen spätestens Mitte 2013 abgeschlossen werden. Für den anschließenden Straßenausbau wird zu gegebener Zeit ein gesondertes Satzungsverfahren eingeleitet.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 22.300,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

15.600,00 EUR

Die Erschließungsanlage Tannenstraße/Eichenstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt sich um die östliche Querspange zwischen den Haupteerschließungsstraßen Bert-Fenger-Straße und Eichenstraße, der in dem Wohngebiet nur eine geringe Verbindungsfunktion zukommt. Damit dient sie überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

15.600,00 EUR : 18.950 m² = rd. 0,90 EUR

Mit den Arbeiten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Waldsiedlung wurde bereits im April 2010 begonnen. Aus Gründen der Rechtssicherheit tritt die Satzung daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2010 in Kraft.

Anlage 9

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Ulmenweg/Rotbuchenweg
von : Bert-Fenger-Straße
bis : Eichenstraße
Stadtteil : Junkersdorf
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Erschließungsanlage Ulmenweg/Rotbuchenweg liegt im 1. Bauabschnitt der im Jahr 2013 geplanten Generalsanierung der Waldsiedlung. Im Vorfeld wurde im April 2010 begonnen, nach und nach die alte Beleuchtungsanlage in der Waldsiedlung zu erneuern. Die alten Masten sowie die rd. 60 Jahre alten Stromkabel für die Beleuchtung befinden sich überwiegend auf den Anliegergrundstücken und müssen ins öffentliche Straßenland verlegt werden.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung war über 40 Jahre alt und bestand überwiegend aus Betonmasten mit Langfeldleuchten. Ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen, zudem entsprach sie nicht mehr den aktuell gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage wurde durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 5 m und Aufsatzleuchten des Typs Viasole ersetzt. Die Arbeiten wurden im Ulmenweg/Rotbuchenweg im April 2012 abgeschlossen.

Am 21.05.2012 wurden die Anlieger in einer Bürgerinformationsveranstaltung über die beabsichtigte Generalsanierung der Straßen einschließlich der Beleuchtung in der Waldsiedlung und die sich daraus ergebende Straßenbaubeitragspflicht informiert.

Die Arbeiten zur Erneuerung der Beleuchtung sollen spätestens Mitte 2013 abgeschlossen werden. Für den anschließenden Straßenausbau wird zu gegebener Zeit ein gesondertes Satzungsverfahren eingeleitet.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 28.400,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

19.900,00 EUR

Die Erschließungsanlage Ulmenweg/Rotbuchenweg ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Querspange zwischen der Bert-Fenger-Straße und der Eichenstraße, der in dem Wohngebiet nur eine geringe Verbindungsfunktion zukommt. Damit dient sie überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

19.900,00 EUR : 16.600 m² = rd. 1,20 EUR

Mit den Arbeiten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Waldsiedlung wurde bereits im April 2010 begonnen. Aus Gründen der Rechtssicherheit tritt die Satzung daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2010 in Kraft.

Anlage 10

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Vogelsanger Weg
von : Aachener Straße
bis : Ludwig-Jahn-Straße/Brauweilerweg
Stadtteil : Junkersdorf
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn des Vogelsanger Weges befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie ist mindestens 40 Jahre alt und asphaltiert. Alters- und nutzungsbedingt weist sie zahlreiche Abnutzungserscheinungen in Form von Rissen, Frostaufbrüchen und Absackungen auf. Gemäß einer Baugrunduntersuchung ist keine Frostschutzschicht vorhanden. Im Zuge der Erneuerung wird daher auch erstmalig ein dem heutigen Stand der Technik entsprechender Fahrbahnaufbau hergestellt.

Der westliche Gehweg des Vogelsanger Weges ist ebenfalls mindestens 40 Jahre alt und überwiegend mit Asphalt befestigt. Er weist eine Vielzahl von Absackungen und Rissen auf. Die Gehwegeinfassung besteht aus Beton- und Naturbordsteinen. Diese sind stellenweise stark beschädigt. Eine Sanierung einschließlich der Einfassung ist insgesamt dringend erforderlich, zumal im Rahmen der Baugrunduntersuchung festgestellt wurde, dass auch hier keine Frostschutzschicht vorhanden ist.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Rinnenführung.

Erneuerung und Verbesserung des westlichen Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Fahrbahn	384.300,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite	327.400,00 EUR
Anliegeranteil (50 %)	163.700,00 EUR
Gehweg	146.900,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite	131.200,00 EUR
Anliegeranteil (70 %)	91.800,00 EUR
Summe der Anliegeranteile	255.500,00 EUR

Der Vogelsanger Weg ist als Haupteerschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient der Vogelsanger Weg auch dem weiterführenden Verkehr, da er die nordöstlich gelegenen Wohngebiete an die Aachener Straße (B55) anbindet. Seine Verkehrsfunktion geht somit über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

255.500,00 EUR : 16.718 m² = rd. 15,30 EUR

Anlage 11

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Akazienweg
von : Sandweg
bis : Erlenweg
Stadtteil : Bickendorf
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn des Akazienweges befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie ist über 50 Jahre alt und asphaltiert. Alters- und nutzungsbedingt weist sie zahlreiche Flickstellen sowie Risse und Absackungen auf. Die Oberflächenentwässerung erfolgt durch Gussasphaltrinnen in Rostsinkkästen bzw. in veraltete Seiteneinläufe. Im Zuge der notwendigen Sanierung der Fahrbahn sollen diese Seiteneinläufe durch moderne Rostsinkkästen ersetzt werden.

Im Jahr 2011 wurden im Auftrag der RheinEnergie AG in diesem Bereich des Akazienweges Leitungsarbeiten durchgeführt. Die hierzu notwendigen Fahrbahnaufbrüche wurden anschließend im Hinblick auf die ohnehin notwendige Fahrbahnerneuerung nur provisorisch geschlossen. Dies war jedoch mit dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik abgestimmt. Im Gegenzug wird sich die RheinEnergie AG finanziell an der Fahrbahnerneuerung beteiligen.

Diese im Auftrag der RheinEnergie AG durchgeführten Leitungsarbeiten sind nicht Ursache der für September 2012 terminierten Erneuerung, vielmehr war die Fahrbahn bereits vorher in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn von Sandweg bis Höhe Grundstück Akazienweg 54 a durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	253.000,00 EUR
abzüglich Anteil der RheinEnergie AG:	- 58.000,00 EUR
verbleibende Restkosten der Fahrbahnerneuerung:	195.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50%):

97.500,00 EUR

Der Akazienweg ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er ist zwar als Tempo 30 Zone ausgewiesen, dient jedoch neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke aufgrund der derzeitigen Einbahnstraßenführung auch dem weiterführenden Verkehr im Wohngebiet "Rosenhofsiedlung". Der Akazienweg bindet zudem dieses Wohngebiet an die Venloer Straße (B59) an. Die Verkehrsfunktion geht somit über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

97.500,00 EUR : 27.036 m² = rd. 3,60 EUR

Mit den Arbeiten wird im September dieses Jahres begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2012 in Kraft.

Anlage 12

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Wilhelm-Mauser-Straße
von : Venloer Straße
bis : Vitalisstraße
Stadtteil : Bickendorf
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die beiden Richtungsfahrbahnen der Wilhelm-Mauser-Straße werden durch einen mittig verlaufenden Grünstreifen getrennt. Aktuell befinden sich diese beiden Fahrbahnen in einem schlechten Zustand. Sie sind rund 40 Jahre alt und asphaltiert. Alters- und nutzungsbedingt weisen sie zahlreiche Abnutzungserscheinungen in Form von Rissen und Frostaufbrüchen auf. Im Zuge der Maßnahme erhalten beide Richtungsfahrbahnen erstmalig einen Schutzstreifen für Radfahrer. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Gussasphaltrinnen in Rostsinkkästen. An diesen Entwässerungspunkten gibt es Setzungen, wodurch die Straßenentwässerung erschwert wird.

Der südliche Gehweg der Wilhelm-Mauser-Straße ist ebenfalls rund 40 Jahre alt und weit überwiegend mit Betonplatten befestigt. Diese sind vielfach gebrochen und uneben. Die Einfassung besteht aus Betonbordsteinen, diese sind aber weitgehend unbeschädigt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der nördlichen und südlichen Fahrbahn mit Integration eines Fahrradschutzstreifens durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Erneuerung der Rinneführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung des südlichen Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung von Bordsteinen in Teilbereichen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Fahrbahn	125.400,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite	86.000,00 EUR
Anliegeranteil (50%)	43.000,00 EUR
südlicher Gehweg (insgesamt beitragsfähig)	20.700,00 EUR
Anliegeranteil (70%)	14.500,00 EUR
Summe der Anliegeranteile	57.500,00 EUR

Die Wilhelm-Mauser-Straße ist als Haupteinzelverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient neben der Erschließung der angrenzenden Gewerbegrundstücke auch dem weiterführenden Verkehr. So bindet sie unter anderem das westlich gelegene Wohngebiet an die Venloer Straße (B59) an. Die Verkehrsfunktion der Wilhelm-Mauser-Straße geht somit über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

57.500,00 EUR : 19.754 m² = rd. 2,90 EUR

Anlage 13

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Wilhelm-Mauser-Straße
von : Vitalisstraße
bis : Vogelsanger Straße
Stadtteil : Bickendorf
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die beiden Richtungsfahrbahnen der Wilhelm-Mauser-Straße werden durch einen mittig verlaufenden Grünstreifen getrennt. Aktuell befinden sich diese beiden mit Asphalt befestigten Fahrbahnen in einem schlechten Zustand. Die Tragschichten sind rund 50 Jahre alt. Alters- und nutzungsbedingt weisen die Fahrbahnen zahlreiche Abnutzungserscheinungen in Form von Rissen, Frostaufbrüchen und auch Absackungen auf. Die Oberflächenentwässerung erfolgt in Rostsinkkästen sowie teilweise auch noch in veraltete Seiteneinläufe. Im Zuge der notwendigen Sanierung der Fahrbahnen werden diese Seiteneinläufe durch moderne Rostsinkkästen ersetzt.

Der südliche Gehweg der Wilhelm-Mauser-Straße ist überwiegend ebenfalls rund 50 Jahre alt und mit den unterschiedlichsten Materialien (Asphalt, Betonplatten, Betonpflaster und Natursteinpflaster) befestigt. Der Gehweg weist eine Vielzahl von Unebenheiten auf. Die Einfassung besteht aus Betonbordsteinen, auch diese sind stellenweise abgesackt. Eine Sanierung einschließlich der Einfassungen ist insgesamt dringend erforderlich.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der nördlichen und südlichen Fahrbahn mit Integration eines Fahrradschutzstreifens durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht und Asphalttragschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung des südlichen Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Fahrbahn	768.200,00 EUR
Anliegeranteil (50%)	384.100,00 EUR
südlicher Gehweg	170.900,00 EUR
Anliegeranteil (70%)	119.600,00 EUR
Summe der Anliegeranteile	503.700,00 EUR

Die Wilhelm-Mauser-Straße ist als Haupteinfahrstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient neben der Erschließung der angrenzenden Gewerbegrundstücke auch dem weiterführenden Verkehr. So bindet sie unter anderem das westlich gelegene Wohngebiet an die Venloer Straße (B59) an. Die Verkehrsfunktion der Wilhelm-Mauser-Straße geht somit über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

503.700,00 EUR : 239.390 m² = rd. 2,10 EUR

Anlage 14

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Wilhelm-Mauser-Straße
von : Venloer Straße
bis : Vogelsanger Straße
Stadtteil : Bickendorf
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist über 50 Jahre alt und besteht überwiegend aus Stahlpeitschenmasten mit Langfeldleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch 8 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 74.800,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

37.400,00 EUR

Die Wilhelm-Mauser-Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient neben der Erschließung der angrenzenden Gewerbegrundstücke auch dem weiterführenden Verkehr. So bindet sie unter anderem das westlich gelegene Wohngebiet an die Venloer Straße (B59) an. Die Verkehrsfunktion der Wilhelm-Mauser-Straße geht somit über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

37.400,00 EUR : 258.964 m² = rd. 0,10 EUR

Anlage 15

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Contzenstraße - Hauptzug
von : Heckweg
bis : Hohlgasse
Stadtteil : Longerich
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist überwiegend etwa 50 Jahre alt und besteht aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten sowie zwei Kofferleuchten an Normmasten, die bereits im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme erneuert wurden. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der alten Anlage ist abgelaufen. Die Masten weisen starke Korrosion auf, so dass die Standsicherheit nicht länger gewährleistet werden kann. Die vorhandene Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht darüber hinaus nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen alten Peitschenmaste werden demontiert und durch Normmaste, Nennhöhe 8 m und Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit Ausnahme von 2 Leuchten durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 14.300,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

7.200,00 EUR

Die Contzenstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke wird gleichzeitig weiterführender Verkehr im Bereich der Ortslage Longerich vermittelt, wodurch ihre Verkehrsfunktion über die einer reinen Anliegerstraße hinausgeht.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

7.200,00 EUR : 8.884 m² = rd. 0,80 EUR

Die Standsicherheit der Masten konnte nicht länger gewährleistet werden. Zur Gefahrenabwehr wurde daher bereits im Juni 2012 mit den Arbeiten begonnen, so dass die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.06.2012 in Kraft tritt.

Anlage 16 zu § 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Maximinenstraße
Stadtteil : Altstadt-Nord
Stadtbezirk : 1

§ 1 Ziffer 1 der 211. KAG-Maßnahmensatzung vom 05.08.2010 lautet derzeit wie folgt:

Maximinenstraße (Stadtbezirk 1)

in dem Straßenabschnitt

von südöstlicher Grenze des Sanierungsgebietes „Eigelstein“

bis Höhe Altenberger Straße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Herstellung eines kombinierten Geh- und Radweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Sandbettung und Schottertragschicht, Einbau von Bordsteinen sowie Grunderwerb und Freilegung.

Bei der Festlegung des Straßenabschnitts für diese Maßnahme musste die rechtliche Grenze des Sanierungsgebietes „Eigelstein“ angehalten werden, da innerhalb des Sanierungsgebietes Straßenbaubeiträge nach dem KAG nicht erhoben werden dürfen.

Mit Satzung vom 20.06.2012, in Kraft getreten am 04.07.2012, wurde die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Eigelstein jedoch aufgehoben. Die Arbeiten an dem kombinierten Geh- und Radweg werden voraussichtlich erst im Frühjahr 2013 abgeschlossen. Deshalb ist eine Änderung der Abschnittsgrenze erforderlich, da die ursprünglich gewählte rechtliche Grenze bei Abschluss der Maßnahme nicht mehr existiert.

Da sich der geplante Ausbau des kombinierten Geh- und Radweges bis zur Bahnunterführung Marzellenstraße erstreckt, bildet dieses örtlich erkennbare Merkmal die neue Abschnittsgrenze.

Anlage 17 zu § 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Pallenbergstraße/Pallenbergheim
von : Pallenbergstraße
bis : Pallenbergheim (Umfahrung Grünfläche)
Stadtteil : Weidenpesch
Stadtbezirk : 5

§ 1 Ziffer 6 der 214. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Pallenbergstraße/Pallenbergheim im o.g. Straßenabschnitt die Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Herstellung einer Rinnenführung vor.

Zur Verbesserung der Fahrbahnstabilität wurde zusätzlich zu der Asphalttragschicht eine Schotter- und Frostschutzschicht eingebaut, worüber der ursprüngliche Fahrbahnaufbau nicht verfügte. Außerdem erfolgte ein Umbau der Sinkkästen. Verwendung fanden schmalere Roste, da diese bei einer Fahrbahnbreite von durchschnittlich nur 4 m leichter überfahrbar sind.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem tatsächlichen Ausbau angepasst.